Bank
Banque
Banca
CLER

Voraussetzungen und Bestimmungen für das Angebot Kooperationen

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

Berechtigte
Als Berechtigte gelten folgende Personen:
- alle Mitglieder/Mitarbeitenden der von der Bank Cler definierten Kooperationspartner
- die mit Mitgliedern/Mitarbeitenden des Kooperationspartners im gleichen Haushalt lebenden Ehepartner, eingetragenen Partner sowie Konkubinatspartner

Die gewährten Vorzugskonditionen können nicht mit allfälligen anderen Vorzugskonditionen oder Vergünstigungen kumuliert werden.

Die Gewährung von Vergünstigungen setzt die Vorlage eines gültigen Mitgliederausweises/Mitarbeiterausweises oder einer schriftlichen Bestätigung unter Angabe der entsprechenden Mitgliedernummer oder eines anderen identifizierenden Dokuments voraus. Die Bank Cler kann von den Berechtigten jederzeit verlangen, dass diese gemäss dieser Bestimmung ihre Berechtigung erneut nachweisen.

Die Bank Cler ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie mit einem Berechtigten im Sinne dieser Definition eine Geschäftsbeziehung eingeht respektive eine solche wieder auflöst.

Besondere Bestimmungen für das Bankpaket

Berechtigte
Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrages zwischen der Bank Cler AG (nachstehend «Bank» genannt) und den Kooperationspartnern der Bank gewährt die Bank den Berechtigten Vergünstigungen auf die Bankpakete der Bank.

Vergünstigungen
- Kostenloses Bankpaket Classic papierlos während zwei Jahren nachdem die Bank registriert hat, dass die Voraussetzungen für die Vorzugskonditionen erfüllt sind (d.h. nach Erfassung des Kunden als berechtigte Person im Sinne der allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen)
- Nach Ablauf der zwei Jahre weiterhin kostenloses Bankpaket Classic papierlos, sofern der Berechtigte die dafür geltenden besonderen Anspruchsvoraussetzungen* erfüllt

Wählt der Berechtigte ein alternatives Bankpaket mit höheren Kosten und erfüllt dieser die obigen allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen, so erhält er folgende Vergünstigung:
- Bankpaket Classic: Rabatt von 11 CHF pro Monat
- Bankpaket Comfort: Rabatt von 11 CHF pro Monat
- Bankpaket Premium: Rabatt von 22 CHF pro Monat

*** Besondere Anspruchsvoraussetzungen**
- Der Berechtigte hält dauernd Vermögenswerte von mindestens 50 000 CHF in Depots bei der Bank oder
- der Berechtigte ist Schuldner einer Hypothek für selbst bewohntes Eigentum bei der Bank.

Sind nach Ablauf von zwei Jahren nachdem die Bank registriert hat, dass die Voraussetzungen für die Vorzugskonditionen erfüllt sind, die besonderen Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, so sind für den jeweiligen Monat die Normkonditionen zu entrichten.

Anspruchsverlust
Der Anspruch auf die Vergünstigung fällt sofort auf denjenigen Zeitpunkt dahin, an dem die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Wird der Vertrag zwischen der Bank und dem Kooperationspartner aufgelöst, so fallen die gemäss diesen Bestimmungen gewährten Vergünstigungen mit der Beendigung des betreffenden Vertrages automatisch dahin.

Besondere Bestimmungen für Anlagen

Berechtigte
Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrages zwischen der Bank Cler AG (nachstehend «Bank» genannt) und den Kooperationspartnern der Bank gewährt die Bank den Berechtigten Vergünstigungen auf das Anlageangebot der Bank.

Vergünstigungen
Bei Wertschriftentransaktionen und -verwahrung gelten im Einzelpreistarif die folgenden Vergünstigungen:
- 25 % Rabatt auf die Courtage (exkl. Ticket Fee und Transaktionsgebühren im Bank Cler Easy-Trading)
- 25 % Rabatt auf die Depot-/Anlageberatungspaketgebühren

Zudem schreibt die Bank den Berechtigten während zwei Jahren nachdem sie registriert hat, dass die Voraussetzungen für die Vorzugskonditionen erfüllt sind für die «Anlagelösung Bank Cler» (gehalten in einem spezifischen Depot) einen Bonus gut, sofern die dafür geltenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Bonus beträgt 10 % auf 10 000 CHF übersteigende Einzahlungen auf das Investitionskonto bis zu einem maximalen Bonus von 500 CHF im ersten Jahr.
(Massgebend ist der Einstandspreis der Anlage.) Im zweiten Jahr werden Einzahlungen von 0 CHF bis 5 000 CHF mit einem Bonus von 10% belohnt, bis zu einem maximalen Bonus von 500 CHF, sofern zuvor ein Betrag von mindestens 10 000 CHF

2.24

einbezahlt wurde. Somit beträgt der durch die Bank gewährte Bonus insgesamt maximal 1 000 CHF pro Berechtigten. Der Bonus wird 1× pro Berechtigten vergütet.

Bankprodukt
Für den Bonus sind Investitionen in die Anteilsklassen B der Anlagelösung der Bank (im spezifischen Depot für die Anlagelösung) berechtigt.

Besondere Anspruchsvoraussetzungen
Neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen muss der Berechtigte für den Bonus bei der Anlagelösung zusätzlich folgende Bedingungen erfüllen:
- Anlagelösung mit Investitionskonto
- Einzahlung von mehr als 10 000 CHF

Anspruchsverlust
Der Anspruch auf die jeweilige Vergünstigung fällt sofort auf denjenigen Zeitpunkt dahin, in dem die dafür erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Wird der Vertrag zwischen der Bank und dem Kooperationspartner aufgelöst, so fällt die mit diesen Bestimmungen gewährte Vergünstigung auf das Vertragsende automatisch dahin.

Besondere Bestimmungen für Hypotheken

Berechtigte
Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrags zwischen der Bank Cler AG (nachstehend «Bank» genannt) und den Kooperationspartnern der Bank gewährt die Bank den Berechtigten (nachfolgend «Darlehensnehmer» genannt) Vergünstigungen auf Hypotheken.

Vergünstigungen
Die Bank gewährt auf dem Zinssatz der definierten Hypothekarmodelle folgende Zinsvergünstigungen:
- Basisvergünstigung von 0,20 %
- Zusatzvergünstigung von 0,10 %

Die Bank gewährt ausserdem einen Gutschein für eine Steuererklärung bei Erstfinanzierung eines Eigenheims bei der Bank (inkl. externer Ablösungen) einmalig im Wert von 500 CHF.

Objektarten
Die Vergünstigung der Bank ist beschränkt auf Hypotheken für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

Hypothekarmodelle
Die Vergünstigung kann nur in Verbindung mit den folgenden Hypothekarmodellen in Anspruch genommen werden:
- variable Hypothek
- Festhypothek

Anspruchsvoraussetzungen
Die Basisvergünstigung wird gewährt, sofern der Darlehensnehmer die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und zusätzlich eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt wird: Das Wohneigentum befindet sich im Allein-, Mit- oder Gesamteigentum des Darlehensnehmers oder seines im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten / eingetragenen Partners. Möglich ist auch mindestens hälftiges Miteigentum des Darlehensnehmers mit einem Konkubinatspartner. Die von der Bank finanzierte Liegenschaft muss vom Darlehensnehmer dauernd selbst bewohnt werden.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, der Bank sofort mitzuteilen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für die Basisvergünstigung nicht mehr erfüllt sind.

Die Zusatzvergünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Darlehensnehmer ein Depotvolumen von mindestens 50 000 CHF unterhält.

Beide Vergünstigungen sind – soweit bei Vertragsabschluss die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – bei den in der Produktvereinbarung aufgeführten Zinssätzen bereits berücksichtigt.

Kunden, die neu eine Eigenheimfinanzierung bei der Bank abschliessen, erhalten einen einmalig einlösbaren Gutschein im Gegenwert von 500 CHF für das Ausfüllen ihrer Steuererklärung durch die Bank. Einen solchen Gutschein erhalten auch Kunden, die eine bestehende Hypothek bei einem Drittanbieter durch die Bank ablösen lassen. Der Gutschein kann ausschliesslich verwendet werden, um die Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung für dasjenige Jahr zu begleichen, in dem das mittels Hypothek finanzierte Eigenheim erstmals als Vermögen zu deklarieren ist. Die Bank stellt das Ausfüllen der Steuererklärung nach Aufwand in Rechnung. Belaufen sich die Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung auf weniger als 500 CHF, verfällt das Restguthaben des Gutscheins vollständig. Belaufen sich die Kosten für das Ausfüllen der Steuererklärung auf mehr als 500 CHF, hat der Kunde den Differenzbetrag zu begleichen.

Anspruchsverlust
Der Anspruch auf die Vergünstigung fällt sofort auf denjenigen Zeitpunkt dahin, in dem die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Wird der Vertrag zwischen der Bank und dem Kooperationspartner aufgelöst, so fallen die gemäss diesen Bestimmungen gewährten Vergünstigungen auf das Vertragsende automatisch dahin.

Die Bank hat bei variablen Hypotheken ohne feste Laufzeit das Recht, die Vergünstigung unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ändern oder aufzuheben.

Bei ganzem oder teilweisem Wegfall der Vergünstigung wird der Hypothekarzinssatz im Umfang der weggefallenen Vergünstigung erhöht und der Darlehensnehmer wird schriftlich über den Wegfall informiert.

Zusätzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages für Hypothekardarlehen sowie die darin aufgeführten weiteren vertraglichen Grundlagen. Die Vergünstigung wird mit dem Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen gewährt. Eine rückwirkende Gewährung findet nicht statt. Bei laufenden Festhypotheken wird für die Restlaufzeit keine Vergünstigung gewährt.

Besondere Bestimmungen für die Finanzberatung

Berechtigte
Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrages zwischen der Bank Cler AG (nachstehend «Bank» genannt) und den Kooperationspartnern der Bank gewährt die Bank den Berechtigten Vergünstigungen auf das Angebot Finanzberatung der Bank.

Vergünstigungen
Die Bank gewährt einmalig einen Rabatt von 25 % auf eines der folgenden Beratungsangebote:
- Steuerberatung
- Nachlassplanung
- Pensionsplanung

Besondere Anspruchsvoraussetzungen
Neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen muss der Berechtigte
- Vermögenswerte von mindestens 50 000 CHF in Depots bei der Bank haben,
- Schuldner einer Hypothek für selbst bewohntes Eigentum bei der Bank sein.

Anspruchsverlust
Der Anspruch auf die Vergünstigung fällt sofort auf denjenigen Zeitpunkt dahin, in dem die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Wird der Vertrag zwischen der Bank und dem Kooperationspartner aufgelöst, so fallen die gemäss diesen Bestimmungen gewährten Vergünstigungen auf das Vertragsende automatisch dahin.

2.24